



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Leben mit den Auswirkungen des Klimawandels

Jeder kennt es: Fährt man an heissen Sommertagen die Rollläden nicht rechtzeitig herunter, wird es zu Hause oder im Büro schnell unangenehm heiss. Diese ZUP-Ausgabe zeigt in mehreren Artikeln exemplarisch, welche Möglichkeiten wir haben, mit **zunehmenden Hitzetagen** sowie anderen Folgen des Klimawandels umzugehen.

Architekten und Planer beispielsweise können von Beginn an geeignete Beschattungen, bauliche Massnahmen sowie eine geeignete Haustechnik berücksichtigen. Der Artikel «Komfort im Sommer durch **richtiges Bauen**», Seite 5, zeigt, wie das geht.

Generell wird es in den Städten viel wärmer als draussen auf dem Land. Die Gebäudemassen speichern die Wärme, und unbegrünte Plätze werden schnell zu Hitzeinseln. Die **neuen Klimakarten** zeigen – als Grundlage für die Stadtplanung –, wo zentrale Probleme liegen, wo die Durchlüftung keinesfalls durch grosse Gebäuderiegel gestört werden darf oder wo dringend mehr begrünt werden muss (Seite 9).

Aber auch unsere Fauna und Flora leidet unter Trockenheit und Hitze. So ist vor allem «Die Fichte auf dem Rückzug vor dem Klimastress» (Seite 15). Gerade **geschwächte Fichten** sind anfälliger für Borkenkäfer und fallen viel schneller Stürmen wie «Burglind» zum Opfer («Stürmische Zeiten im Zürcher Wald», Seite 17).

Um die Folgen solcher Ereignisse zu bewältigen, ist eine **geeignete Sturmvorsorge** nötig. Aber auch die Waldwirtschaft muss sich entsprechend anpassen. Mit immer weniger Fichten und dafür wärmeresistenten Pflanzen werden unsere Wälder in 100 Jahren vielleicht schon ganz anders aussehen als heute.

Unabhängig von seiner Art speichert jeder wachsende Baum CO₂ und reduziert so die Klimaauswirkungen. Noch effizienter in dieser Hinsicht sind allerdings Moorflächen. «**Ohne Torf gärtnern schützt Klima und Moore**», postuliert daher der Artikel auf Seite 13 und legt diese ganz einfache Massnahme jedem von uns ans Herz.

Trotz aller Anstrengungen, kein Weg führt an der Erkenntnis vorbei: Extremereignisse und andere Auswirkungen des Klimawandels haben die Schweiz erreicht. **Wir werden mit ihnen leben müssen**, während wir uns gleichzeitig dafür einsetzen, einen weiteren Anstieg der Temperaturen aufzuhalten.

Ich wünsche Ihnen einen nicht zu heissen Sommer.

Herzlich

Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher Umweltpraxis

«eBaugesucheZH» wird funktional getestet

In der zweiten Augushälfte 2018 wird die neu entwickelte Webapplikation für das Projekt «eBaugesucheZH» durch die späteren Nutzer in einem funktionalen Probetrieb geprüft. Es werden unterschiedlich komplexe Baugesuche eingesetzt, die bereits abgeschlossen sind. Einige Gesuchsteller, Vertreter der Pilotgemeinden und zugriffsberechtigte Fachpersonen werden den elektronischen Eingabeprozess bis zur Einreichung der Gesuche durchspielen und die Funktionalitäten der Plattform verifizieren – u. a. die Eingabelogik, Hilfestellungen (Checkliste, Übersicht der hochzuladenden Dokumente), den Zugriff auf Grundstückinformationen (GIS-Browser) sowie die Interaktion zwischen Gesuchsteller und Gemeinden. Die Anbindung der beteiligten Bausoftware-Systeme der Gemeinden und der Geschäftskontrolle des Kantons erfolgt im ersten Quartal 2019, bevor der elektronische Baubewilligungsprozess in einer ersten Rollout-Phase mit den sieben Pilotgemeinden – Aesch, Aeugst am Albis, Dübendorf, Pfäffikon, Richterswil, Winterthur und Stadt Zürich – überprüft und eingeführt wird.

www.ebaugesuche.zh.ch

Energiebedarf von Häusern weiter reduzieren

Der Wärmebedarf von Häusern ist immer noch für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Im Mai 2017 hat das Volk das revidierte Eidgenössische Energiegesetz angenommen, das eine weitere Reduktion des Energieverbrauchs verlangt. Der Kanton Zürich will seinen Beitrag dazu leisten, indem er seine energetischen Bauvorschriften den heutigen technischen Möglichkeiten anpasst. Der Regierungsrat hat die Baudirektion zur Vernehmlassung der entsprechenden Änderungen im kantonalen Energiegesetz ermächtigt. Die Vernehmlassung dauert vom 14. Juni 2018 bis 19. Oktober 2018.

Vernehmlassungsunterlagen unter www.zh.ch → Aktuell → Stichwort «Energiegesetz»

Strassenverlegung aus dem Neeracherried geplant

Im Frühling 2017 haben die Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt gemeinsam mit Naturschutzverbänden dem Kanton ein Konzept zur Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorgelegt, um dieses Natur- und Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung besser zu schützen. Der Regierungsrat hat das Konzept geprüft und plant die

Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried gemäss Richtplan weiter. Die geforderte Ostumfahrung Niederglatt wird nicht weiterverfolgt.

Regierungsratsbeschluss Nr. 74/2018 unter www.zh.ch → Aktuell → Regierungsratsbeschlüsse → Suche

Nächste Etappe der Schweizer Klimapolitik

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes für den Zeitraum 2021–2030 sowie die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) verabschiedet. Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Maximal 20 Prozent sollen im selben Zeitraum über Massnahmen im Ausland erbracht werden.

Abteilung Klima, BAFU

Bundesrat genehmigt Änderungen an drei Verordnungen

Der Bundesrat hat am 11. April 2018 die Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) genehmigt, welche namentlich auf eine Verringerung der Feinstaubemissionen aus kleineren Holzfeuerungen abzielt. Diese Änderung der LRV erforderte eine Anpassung der Energieeffizienzverordnung (EnEV). Ferner wurden die Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV) über die Einleitung von Kühlwasser in Fliessgewässer präzisiert.

www.uvek.admin.ch

Wertstoff Phosphor aus Abwasser

Die seit 2016 geltende Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) schreibt vor, dass Phosphor aus Abwasser bis spätestens 2026 zurückgewonnen werden muss (was gegenüber dem Abbau in Phosphatminen ökologisch deutlich vorteilhafter ist). Obwohl vielversprechende Verfahren zur Auswahl stehen, ist es heute für Verfahrensentscheidungen noch zu früh. Zu diesem Schluss kommt ein breit abgestützter Bericht nach einer verfahrenstechnischen Marktanalyse und ruft zur koordinierten Weiterentwicklung interessanter Ansätze auf.

Download des Schlussberichts: www.klaerschlamm.zh.ch oder www.pxch.ch

Verbreitete Irrtümer «Es gibt ja doch keine umweltfreundlichen Smartphones!»

Ja, Smartphones sind eine schmutzige Sache, aber es gibt Möglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit.

Mit **kurzlebigen Geräten** und unnötig schnellen Produktzyklen verursachen die Hersteller von Smartphones massive Umweltschäden und katastrophale Arbeitsbedingungen. Für die Herstellung werden wertvolle Edelmetalle und sogenannte Seltene Erden benötigt, die mittels gesundheitsschädigender Chemikalien gefördert werden. Hinzu kommt der massive Energieaufwand bei der Produktion.

Einen nachhaltigeren Ansatz verfolgen Unternehmen wie Puzzlephone, **Fairphone** oder Shift: Sie produzieren Geräte, deren Module austauschbar sind und die recht einfach **repariert** werden können – das verlängert die Lebensdauer von Smartphones. Spezialisierte Reparaturwerkstätten können zudem Smartphones aller Hersteller reparieren (www.handydokter.ch, www.iklinik.ch, www.precycling.ch, www.iphone-klinik.ch, etc.).

Eine weitere Möglichkeit, die Umwelt zu schonen, besteht darin, gebrauchte, neu überholte Geräte zu kaufen. Solche **Second-Hand-Handys** gibt es beispielsweise bei www.revendo.ch oder <https://occasion.m-budget.migros.ch/mobiltelefone.html> oder <https://restore.ch> zu kaufen.

In keinem Fall gehört ein ausgedientes Handy, so es nicht weitergegeben oder verkauft wird, in den Kehrriech, sondern in den **Elektroniksrott** – zum Wiedergewinnen seiner Wertstoffe.

Leitfaden Eigenverbrauch

Das totalrevidierte Energiegesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Dabei wurden die Möglichkeiten für den Eigenverbraucher deutlich verbessert. So können sich neu mehrere Endverbraucher zum Eigenverbrauch zusammenschliessen. Der von EnergieSchweiz veröffentlichte Leitfaden Eigenverbrauch bietet Immobilien-eigentümern, Mietern, Energieberatern, Solarplanern, Energieversorgern und weiteren Interessenten Hilfe bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen.

www.bfe.admin.ch
www.energieschweiz.ch/eigenverbrauch → Publikationen → Suche